

Mitgliederversammlung und Kommunalpolitische Kundgebung 2025  
des Gemeindetags Baden-Württemberg

Mittwoch, 19. November 2025  
Reutlingen

**Teil 1: Kommunalpolitische Kundgebung**

---

**Rede von Herrn Präsident Steffen Jäger**

[Es gilt das gesprochene Wort]

[Anrede]

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch ich darf Sie alle sehr herzlich zur kommunalpolitischen Kundgebung des Gemeindetags hier in Reutlingen willkommen heißen.

Besonders freut es mich, dass wir Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, auch heute wieder in diesem Rahmen begrüßen dürfen und Sie auch nachher zu uns sprechen werden. Sie waren ein regelmäßiger Gast bei der kommunalpolitischen Kundgebung unseres Gemeindetages, wir haben es eingangs gehört.

Ebenfalls begrüße ich die Spitzenkandidaten zur Landtagswahl.  
Wir sind sehr gespannt, wie Ihre Perspektiven für die Städte und Gemeinden aussehen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren,

die aktuelle Legislaturperiode dauert noch einige Monate an. Und die Herausforderungen in Deutschland und in Baden-Württemberg sind groß.  
Deshalb muss es auch um diese gehen.

Herr Ministerpräsident,  
Sie sprechen, wenn Sie bei den Kommunen zu Gast sind, gerne von der „Liturgie“ – also vom Ablauf und Ritual – einer solchen kommunalpolitischen Kundgebung.

Heute wollen wir diese Liturgie – zumindest zunächst – etwas anpassen.

Denn ich möchte beginnen mit Dingen, die das Land und die Kommunen in der Zeit seit unserer letzten Mitgliederversammlung im Jahr 2023 gemeinsam hinbekommen haben:

Die Anhebung der Grenzwerte für freihändige Vergaben und Direktvergaben im Rahmen der Entlastungsallianz. Das hilft unseren Kommunen bei der täglichen Arbeit.

Die Verschiebung einer nicht ausfinanzierten Energieeinsparverpflichtung für kommunale Liegenschaften. Weil Ehrlichkeit manchmal mehr hilft als Symbolpolitik.

Die Zusage der Landesregierung, auf sogenanntes Gold-Plating zu verzichten.

Die Erleichterungen beim Gesamtabschluss im kommunalen Haushaltsrecht.

Das Regelungsbefreiungsgesetz, das hoffentlich nun auch in der Genehmigungspraxis der Landesministerien das hält, was bei den politischen Ankündigungen versprochen wurde.

Das Regelungsvereinbarungsgesetz, bei dem auch die Verkehrssicherungspflichten bei öffentlichen Einrichtungen mit Blick darauf angepasst werden, wo wir die Grenze zwischen Eigenverantwortung und staatlicher Gewährleistung ziehen.

Und auch die Tatsache, dass es – zumindest bis zum heutigen Tage – kein Landes- Gleichbehandlungsgesetz gibt, ist aus kommunaler Sicht ein Erfolg.

Nicht, weil wir nicht gleichbehandeln wollen, sondern weil wir der festen Überzeugung sind, dass die kommunale Ebene es verdient, dass Bund und Land darauf vertrauen, dass die unzähligen kommunalen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen erledigt werden.

Hinzu kommt die nun zwischenzeitlich gefundene Regelung bei der Frage der Kostenbeteiligung von Umlandgemeinden beim Schulbau, die für die Städte und Gemeinden gerade auch im Hinblick auf den interkommunalen Frieden von großer Bedeutung ist.

Man könnte einwenden: Das alles hat das Land noch kein Geld gekostet.

Stimmt - Deshalb noch drei weitere Punkte:

Zunächst die Vereinbarung mit der Haushaltskommission des Landes im vergangenen Jahr, die Lostrommeln bei den Investitionskosten der Ganztagsbetreuung überflüssig zu machen, in dem das Land aus eigenen Mitteln die Finanzierung der Förderlücke zugesagt hat.

Ich will daran erinnern, dass es der Vorschlag der kommunalen Seite war, diese Mittel über mehrere Haushaltsjahre zu strecken, der diese Einigung am Ende möglich gemacht hat.

Dann – und das weiß ich auch aus meiner Funktion als Erster Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes – war es zu einem großen Teil auch Ihr Einsatz, der dazu geführt, dass der Bund die Steuereinnahmeausfälle der Kommunen in Höhe von 13,5 Mrd. Euro infolge des sogenannten Investitionsboosters kompensiert.

Dafür sagen wir Ihnen vielen Dank.

Allerdings – und das sagen Sie ja auch selbst:

Unter dem Strich haben die Kommunen dadurch nicht mehr in ihren Kassen, es ist nur nicht noch weniger geworden. Und zuletzt nun die gemeinsame Verständigung vom 10. Oktober auf ein Finanzpaket für die Jahre 2025 und 2026.

Die Kommunen erhalten 2/3 der Sonderinvestitionsmittel des Bundes.

Es wird zudem eine Stabilisierung des Finanzausgleichs in Höhe von 550 Mio. Euro geben. Und das Land hat zugesagt, sich künftig mit 68 Prozent an den Betriebskosten für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf die Ganztagsbetreuung an Grundschulen zu beteiligen.

Auch dafür vielen Dank.

Den Dank für dieses Finanzpaket will ich aber noch etwas ausweiten.

An Sie, sehr geehrte Herren Hagel und Dr. Schütte, weil Ihre Fraktion frühzeitig ein wirksames Unterstützungspaket für die Kommunen öffentlich eingefordert hat.

Der Umstand, dass sich Ihre Vorschläge zu einem großen Teil nun auch im Ergebnis wiederfinden, belegt den Erfolg Ihres Einsatzes. Vielen Dank!

Dank auch an Sie, sehr geehrter Herr Schwarz, dass Sie die drei Kommunalen Landesverbände in die Klausurtagung Ihrer Fraktion nach Heidelberg eingeladen, und uns so die Gelegenheit gegeben haben, die Notwendigkeit eines solchen Paketes darzustellen.

Dank aber auch an Sie, sehr geehrter Herr Stoch, weil Sie Ihren Einfluss im Bund geltend gemacht haben, dass die Mittel aus dem Sondervermögen möglichst schnell und praxistauglich in den Kommunen ankommen können.

Dazu haben Sie bereits vor dem Sommer zu einer Abstimmungsrunde mit den Kommunalen Landesverbänden eingeladen.

Und auch wenn manches sicher noch etwas bürokratieärmer gestaltbar gewesen wäre, so erkennen wir doch den Erfolg auch Ihres Einsatzes.

Insgesamt steht damit ein Finanzpaket, das in schwierigen Zeiten dazu beitragen kann, ein Stück weit Stabilität in die Kommunalhaushalte zu bringen.

Ich will deshalb die gefundene Einigung als ein verantwortliches Ergebnis ausdrücklich würdigen und anerkennen.

Meine Damen und Herren,  
Herr Ministerpräsident,

Sie merken, wir sind durchaus in der Lage unsere „Liturgie“ auch einmal abzuändern.

Es gehört nach meiner tiefen Überzeugung jedoch zur Aufgabe derer, die für die Städte und Gemeinden als Sprachrohr und Impulsgeber Verantwortung tragen, die kommunale Realität an- und offen auszusprechen – gegenüber der Regierung, dem Parlament und auch den Menschen.

Klar in der Sache, verbindlich im Ton.

Das hat aus unserer Sicht weder etwas mit „Klage“, noch mit „Anklage“ zu tun.

Und offen gesprochen auch nichts mit „Jammern“.

Wir, die Städte und Gemeinden, tragen Verantwortung für das Gelingen und die Glaubwürdigkeit vor Ort, und deshalb bringen wir auch zum Ausdruck, was es zu diesem Gelingen braucht.

Meine Damen und Herren,

dass der Gemeindetag Baden-Württemberg diese kommunale Realität seit eh und je anspricht, möchte ich mit drei etwas älteren Zitaten zu den Kommunalfinanzen belegen.

Sie stammen aus unseren Gemeindefinanzberichten:

2017:

*„Es braucht einen stabilen und leistungsfähigen Sozialstaat, denn dieser sichert in Deutschland und Baden-Württemberg ein hohes Maß an gesellschaftlichem Frieden.*

*Wir müssen aber auch wahrnehmen, dass ein konjunkturelles Hoch einbrechen kann. Und auch in solchen Zeiten muss unser Sozialstaat bezahlbar sein. Das Maß des Sozialstaats muss sich daher an der staatlichen Leistungsfähigkeit in steuerschwachen Jahren orientieren.“*

Gemeindefinanzbericht 2018:

*“(…) dennoch ist in einem von der Produktion so abhängigen Wirtschaftsland wie Baden-Württemberg jedem bewusst, dass es auch eine Trendwende geben kann, die länger anhält. In Zeiten, in denen große Volkswirtschaften internationale Importzölle einerseits und Steuervergünstigungen bei inländischer Produktion andererseits ausrufen, müssen solche Szenarien bedacht werden.“*

Gemeindefinanzbericht ein Jahr später:

*„Die Kommunen sind faktisch an der Kapazitätsgrenze angelangt. Zugleich erleben wir jedoch eine politische Kultur, die zur Folge hat, dass die Erwartungshaltung an die kommunale Ebene immer weiter erhöht wird.“*

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ja, wir haben diese Themen zu einem Zeitpunkt angesprochen, als es den öffentlichen Haushalten auf den ersten Blick noch gut zu gehen schien.

Doch schon damals wurden von den Gesetzgebern im Bund, aber eben auch im Land, strukturelle Entscheidungen getroffen, die zur Folge hatten, dass die in den 2010er-Jahren stetig steigenden Steuereinnahmen immer mehr für konsumtive Staatsausgaben gebunden wurden.

Das Bundesteilhabegesetz und der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sind nur zwei prominente Beispiele dieser Zeit.

Und ja, das sind oftmals Bundesgesetze.

Aber all diese Bundesgesetze konnten nur mit Zustimmung des Bundesrates in Kraft treten.

Die damals guten Steuereinnahmen haben schlichtweg das Dilemma kaschiert.

Heute schreiben die Kommunen die historisch schlechtesten Jahresabschlüsse seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland.

Das ist aber kein Rekord, das ist ein schrillendes Alarmsignal.

Da kann das sogenannte Sondervermögen – oder besser gesagt, da können die Sonderschulden zwar helfen.

Aber 100 Mrd. Euro für Länder und Kommunen bei zugleich einem Investitionsrückstand nur bei den Kommunen in Höhe von 216 Mrd. Euro machen deutlich:

Das Problem ist keinesfalls gelöst.

Und deshalb spüren wir es heute sehr deutlich:

Die Gesamtheit des staatlichen Aufgabenportfolios lässt sich nicht mehr finanzieren.

Die Sozialleistungen haben die Kreisumlage in astronomische Höhen getrieben.

Und die Finanzierungsanteile für Bildung und Betreuung steigen seit Jahren kontinuierlich an.

Zwischenzeitlich fließt jeder fünfte gemeindliche Euro in Bildung und Betreuung.

Dies sage ich auch auf den immer wieder aufkommenden Anwurf: die Kommunen müssen endlich in die Kinder und Jugendlichen investieren.

Ich will es ganz deutlich sagen:

Wir Kommunen investieren in einem Maße in die nachwachsende Generation, wie in keine andere Bevölkerungsgruppe.

Das Problem:

Unsere Ausgaben übersteigen zwischenzeitlich die verfügbaren finanziellen Mittel um mehrere Milliarden Euro – und das jedes Jahr.

Und die Perspektive zeigt: ohne grundlegende Veränderung wird diese Schere immer weiter auseinandergehen. Es gibt jedoch kein „Erkenntnisdefizit“, es gibt ein „Umsetzungsdefizit“.

Denn Bund und Länder sagen, sie sehen die Dramatik der kommunalen Finanzlage.

Einer Erhöhung der Gemeinschaftssteueranteile wird aber meist nur solange beigepllichtet, solange der jeweils eigene Steueranteil nicht betroffen ist.

Bund und Länder sagen immer, die Kommunen müssen von Bürokratie entlastet werden.

Zugleich werden die mühsamen Erfolge in der Deregulierung durch neue Aufgaben und Berichtspflichten überlagert.

Bund und Länder sagen immer, die Kommunen müssen vor Mehrbelastungen geschützt werden.

Im Bund heißt das Veranlassungskonnexität, im Land spricht man vom Konnexitätsprinzip.

In der Realität werden Gesetze dann aber so ausgestaltet, dass das Konnexitätsprinzip umschifft wird.

Und belastende Steuergesetze sollen nicht unter die Veranlassungskonnexität fallen.

Im Ergebnis heißt das:

Unser Staat lebt seit Jahren über seine Verhältnisse – nicht nur finanziell, sondern auch strukturell.

Wir können so nicht weitermachen!

Meine Damen und Herren,

das alles ist aber veränderbar. Unser Staat, unsere Demokratie, wir können diese Dinge korrigieren. Ja, dazu braucht es Mut und dazu braucht es Kraft.

Mut deshalb, da Reformen erforderlich sein werden, die uns allen einiges abverlangen.

Denn einfache Lösungen wird es nicht geben.

Und Kraft deshalb, weil es viele geben wird, die sagen, es reicht doch, wenn Ihr diese Reformen bei den anderen macht.

Wir brauchen aber gerade jetzt das Mitmachen aller.

Von denen, die arbeiten – weil sich nicht länger verdrängen lässt, dass wir als alternde Gesellschaft mehr und länger arbeiten müssen.

Von denen, die Unterstützung brauchen – weil wir den Sozialstaat wieder stärker auf den unabweisbaren Hilfebedarf ausrichten – und zugleich die eigene Mitwirkung stärker einfordern müssen.

Und von denen, die mehr haben als andere – weil eine Reform, die trägt und als gerecht empfunden wird, auch sie noch ein Stück stärker in die Verantwortung nehmen muss.

Meine Damen und Herren,

ja, das wird Mut und Kraft erfordern.

Doch, und davon bin ich überzeugt, es ist der einzige Weg, der unser Land in eine erfolgreiche und wohlständige Zukunft führen kann.

Und deshalb müssen wir das eng verknüpfen mit einer gemeinsamen Zukunftsvision: wo wollen wir mit unserem Land hin?

Und wer kann was dazu beitragen, dass eine solche Zukunft Realität wird?

Wir brauchen in diesem Sinne einen neuen Gesellschaftsvertrag, der uns gemeinsam auf dieses Ziel hinarbeiten lässt.

Dazu rufe ich alle demokratischen Parteien auf.

Wir brauchen einen Konsens, gemeinsam eine Reform in diesem Sinne anzugehen – und zwar jetzt.

Wir als Kommunen werden gerne als Herzkammer unserer Demokratie bezeichnet.

Und ich muss es leider so deutlich sagen:

Wenn wir das nicht hinbekommen, dann steuern wir – um im Bild zu bleiben – ungebremst auf ein Kammerflimmern zu.

Und deshalb machen wir uns bewusst:

Was wäre aus Deutschland geworden, ohne handlungsfähige Kommunen?

Was wäre aus unserem Staat geworden, ohne die verfassungsmäßig verankerte und wirksame Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden?

Die Antwort ist einfach – und sie ist tiefgreifend:

Ohne starke Kommunen hätte es weder die Stabilität der Nachkriegszeit gegeben, noch das wirtschaftliche Fundament unseres Landes, noch den sozialen Zusammenhalt, auf den wir uns bis zum heutigen Tage verlassen können.

Die Städte und Gemeinden sind nicht einfach nur Verwaltungseinheiten.

Sie sind Garanten unserer Demokratie.

Sie stehen – wie schon in der Paulskirchenverfassung von 1849 angelegt und heute in Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes verankert – für die Selbstverwaltung des Volkes auf örtlicher Ebene.

Und aus dieser Selbstverwaltung erwächst eine demokratische Verpflichtung.

Und aus dieser Verpflichtung heraus sagen wir:

Lassen Sie uns die Ärmel hochkrempeln – gemeinsam, mit Kraft und Mut.

Lassen Sie uns daran arbeiten, unser Land wieder mehr zu dem zu machen, was es über viele Jahrzehnte war:

Eine erfolgreiche Volkswirtschaft, mit hoher Produktivität und Innovationskraft.

Ein funktionsfähiger Staat, mit effizienter und entscheidungsstarker Verwaltung.

Eine Gesellschaft, in der wir wieder mehr fragen, was jeder von uns zum Gelingen des großen Ganzen beitragen kann und nicht, was wir vom Staat bekommen können.

Übersetzt heißt das:

Ein Land, in dem die Bahn wieder pünktlich kommt.

Ein Land, in dem der Bau einer Klinik Vorrang vor dem möglichen Nest eines Ziegenmelkers hat.

Ein Land, das seine Krisenfestigkeit wichtiger nimmt als die Frage, wie man einen Pudding mit der Gabel isst.

Ein Land, in dem der Wille zur Lösung größer ist, als die Freude am Empören.

Ein Land, in dem wir den Verantwortungsträgern mehr vertrauen als denen, die nur dagegen sind.

Ein Land, in dem Zusammenhalt, Verantwortung und Vertrauen wieder Wirkung entfalten.

Meine Damen und Herren,

Vertrauen in die Kommunen ist keine Geste – es ist eine politische und gesellschaftliche Grundhaltung.

Eine Grundhaltung, ohne die unser Land keine stabile Demokratie, keinen sozialen Frieden und keine Zukunft haben wird.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

dass Sie das ebenso sehen, haben Sie immer wieder zum Ausdruck gebracht.

Insbesondere folgende Zitate belegen das besonders gut:

Am 11. Juli diesen Jahres haben Sie im Bundesrat gesagt: *„Die Kommunen sind das Rückgrat für ein funktionierendes Gemeinwesen. Sie sichern unsere Daseinsvorsorge.“*

Und Ende Juli wurden Sie in der Süddeutschen Zeitung wie folgt zitiert: *„Wir müssen [...] die Kommunen wieder in die Lage versetzen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Immer neue Schulden sind dafür nicht der richtige Weg. [...] Wir brauchen stattdessen grundlegende strukturelle Reformen, die die Kommunen langfristig entlasten.“*

Und bei aller „Liturgie“, will ich ausdrücklich sagen, dass wir die Zusammenarbeit mit Ihnen geschätzt haben und immer noch schätzen.

Wir haben Sie stets wahrgenommen als Ankerpunkt für einen respektvollen Umgang und als Vermittler zwischen politischen Lagern und zwischen staatlichen Ebenen.

Sie sind nun seit fast 15 Jahren unser Ministerpräsident – zum Vergleich: in dieser Zeit gab es: 3 Päpste, 3 Bundeskanzler und 19 VfB-Trainer.

Als wir im Sommer Ihr SPIEGEL-Interview (08.08.2025) gelesen haben, in dem Sie sagten, Sie hätten gerne noch eine volle Legislatur an der Staatsmodernisierung mitgewirkt, haben wir uns kurz gefragt:

Sollten wir ihn womöglich doch noch für den zweiten Teil unserer Veranstaltung einladen?

Wir freuen uns umso mehr über Ihr heutiges Kommen und über Ihre Ansprache an die Städte und Gemeinden.

Ihre Ansprache, an die Gelingensebene unseres Staates, an die Gesichter unseres Staates vor Ort, an das Fundament unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

und weil genau Ihr dieses Fundament seid, möchte ich von dieser Stelle ein Wort sagen, das mir besonders wichtig ist: Danke.

Danke für Euren unermüdlichen Einsatz.

Danke für Euer tagtägliches Eintreten für die Werte unserer Verfassung.

Danke für Eure Kraft, immer wieder aufzustehen, auch dann, wenn wir ins Stolpern gebracht werden.

Ihr seid die Vertrausebene dieses Staates.

Respekt und herzlichen Dank.

Mitgliederversammlung und Kommunalpolitische Kundgebung 2025  
des Gemeindetags Baden-Württemberg

Mittwoch, 19. November 2025  
Reutlingen

**Teil 2: Perspektiven zur Landtagswahl 2026**

---

**Rede von Herrn Präsident Steffen Jäger**

[Es gilt das gesprochene Wort]

[Anrede]

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der neue Landtag wird am 8. März 2026 – also in genau 110 Tagen – von den Baden-Württembergern und Baden-Württembergern gewählt.

Lassen Sie mich bereits an dieser Stelle sagen:

Wir Kommunen erwarten, dass es ein fairer, respektvoller und an der Sache orientierter Wahlkampf auf Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung wird.

Und wir gehen davon aus, dass dies auch heute die übergeordnete Leitlinie sein wird.

Meine Damen und Herren,

Sie haben die Lage der Kommunen, die Lage unseres Landes gehört: Investitionsstau, Haushalt am Limit, Aufgaben-Ressourcen-Schere.

Wir stehen vor einer Richtungsentscheidung:

Schaffen wir es, die erforderlichen Reformen noch rechtzeitig auf den Weg zu bringen, um unsere Volkswirtschaft, unseren gesellschaftlichen Wohlstand für die Zukunft zu sichern?

Denn nichts weniger steht für uns alle auf dem Spiel.

Wenn Betriebe abwandern, wenn Handwerk und Mittelstand keine Fachkräfte mehr finden, dann spüren wir das in unseren Städten und Gemeinden: in rückläufigen Gewerbesteuern, in Leerständen, in unzufriedenen Menschen, in wachsender Unsicherheit vor Ort.

Wirtschaftliche Stärke ist aber das Fundament für das, was unser Gemeinwesen ausmacht:

ein funktionierender Sozialstaat, ein handlungsfähiger Rechtsstaat, eine lebendige Demokratie.

Und genau dazu braucht es, wie bereits vorhin betont, eine kraftvolle und mutige Reform. Zu dieser müssen auch der neue Landtag sowie die neue Landesregierung tatkräftig beitragen.

Als Gemeindetag haben wir ein Papier zur Landtagswahl erarbeitet, mit dem wir die Notwendigkeiten der Städte und Gemeinden aufzeigen.

Die Notwendigkeiten, die es braucht, um eine erfolgreiche und gute Zukunft gestalten zu können.

Und – Sie kennen uns als Gemeindetag – das ist ein ausdifferenziertes Papier mit vielen konkreten Vorschlägen.

Überschrieben mit dem Titel:

**„Vertrauen durch Verantwortung“**

Und das ist die Klammer für alles, was wir in der Zukunft bewältigen sollen und bewältigen wollen.

Die Frage des Vertrauens.

Deshalb will ich auch diese Frage in den Mittelpunkt stellen und nicht auf Einzelpositionen aus dem Papier eingehen.

Meine Damen und Herren,

ich will lediglich vier Grundsätze des Vertrauens formulieren:

**Vertrauen in die Kommunen heißt: Vertrauen in die Verfassung:**

Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes ist keine Fußnote – er ist gerade angesichts der historischen Dimension Verpflichtung.

Der neue Landtag muss deshalb die verfassungsrechtliche Schutzlücke der Konnexität in der Landesverfassung schließen und damit die kommunale Selbstverwaltung wieder zu dem machen, wofür sie im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankert wurde.

Die Garantie, dass unsere Städte und Gemeinden eigenständig und handlungsfähig sind.

Nicht die Frage, wo die Kommas im Gesetz stehen, ist entscheidend, sondern ob es ein Gesetz überhaupt braucht und insbesondere ob sich dieses umsetzen lässt.

Denn: Wer einen Rechtsanspruch oder andere gesetzliche Pflichten einführt, muss ihn auch vollständig finanzieren – auch wenn er ihm „nur“ im Bundesrat zustimmt.

Alles andere ist kein Fortschritt, sondern falsch verstandenes Vertrauen.

### **Vertrauen in die Kommunen heißt: Vertrauen in echte Subsidiarität:**

Handlungsspielräume statt Vorschriften, Ermessensentscheidungen statt gesetzlicher Mikrosteuerung, Zutrauen statt Misstrauensbürokratie.

Der neue Landtag muss echte Subsidiarität stärken, Bürokratie abbauen, Eigenverantwortung einfordern und die Handlungsspielräume der Kommunen ausweiten.

Das gilt für die Finanzen, für weniger Dokumentations- und Berichtspflichten, es gilt aber auch die Frage der Flächennutzung.

Wer kommunale Zukunftsentwicklung will, muss diese ermöglichen und nicht von einer Netto-Null oder Flächenzertifikaten sprechen.

Und der Landtag muss gezielt die Rechte derer stärken, die im Sinne des Allgemeinwohls gestalten wollen und gestalten sollen.

In den zurückliegenden Jahren hatten wir jedoch immer wieder den Eindruck, es werden vor allem diejenigen in ihren Rechten gestärkt, die eine Zukunftsentwicklung verhindern wollen.

Vertrauen heißt deshalb auch, gerade die Kommunen in ihrem Gestaltungsauftrag zu stärken.

Wer Verantwortung für Baden-Württemberg übernehmen will, muss sich klar zu den Städten und Gemeinden bekennen.

Das neue Regelungsbefreiungsgesetz ist hierfür ein erster Schritt.

Aber solange Bürgerentscheide, Informationsfreiheitsrechte oder Verbandsklagen von denjenigen genutzt werden können, die Zukunftsgestaltung blockieren wollen, wird es keine echte Erleichterung geben.

Das neue, republikanische „wir“ bedeutet daher auch, dass die große schweigende Mehrheit nicht von einzelnen Lauten übertönt werden darf.

### **Vertrauen heißt: Vertrauen in die kommunale Kompetenz**

Oder anders formuliert: darauf zu vertrauen, wenn die Kommunen sagen, dass politische Ziele nicht oder nicht so umgesetzt werden können.

Ja, meine Damen und Herren, die kommunale Ebene gehört nicht zu den schnellen „Ja-Sagern“. Wir können kritisch in der Sache sein, wenn es um das Etablieren neuer Leistungen und Aufgaben geht.

Mitunter kommt es dann aber zu einem Sender-Empfänger-Problem:

Die kommunale Ebene sagt: Das wird sich so nicht umsetzen lassen.

Die Gesetzgeber verstehen: Die Kommunen wollen nicht.

Meine Damen und Herren,

die Städte und Gemeinden haben in den zurückliegenden Jahrzehnten die Zukunftsentwicklung unseres Landes und seiner öffentlichen Infrastruktur in einem Maße gewährleistet, wie dies keine andere staatliche Ebene getan hat.

Wir sind also ein zentraler Faktor des Gelingens.

Wir wissen damit aber auch, was leistbar ist und was es für diese Leistbarkeit braucht.

Und wenn wir sagen, dass politische Ziele mit dem vorgesehenen Rechtsrahmen oder mit der angedachten Finanzausstattung nicht erfüllbar sind, dann wollen wir die Politik weder ärgern noch die Kompetenz des Gesetzgebers in Frage stellen.

Wir machen nur deutlich, was es zum Gelingen braucht -und wir arbeiten konstruktiv daran mit, wenn man uns lässt.

Und deshalb muss gelten: Politik darf nur das versprechen, was sich vor Ort auch umsetzen lässt.

Niemand weiß besser was das ist, als wir – die Städte und Gemeinden.

Und deshalb müssen sich politische Beschlüsse und gesetzliche Vorgaben an der Wirklichkeit vor Ort orientieren.

Denn ein Gesetz ist nicht dann erfüllt, wenn es im Gesetzblatt steht, sondern wenn es diejenigen, die es umsetzen sollen, auch umsetzen können.

In diesem Lichte müssen auch bestehende Zusagen überprüft und angepasst werden.  
Meine Damen und Herren,

Vertrauen ist also nicht nur ein Gefühl oder ein Bekenntnis. Vertrauen zeigt sich im Handeln.

### **Vertrauen in die Kommunen ist damit auch eine Frage der politischen Kultur.**

Vertrauen braucht ein Gegenüber, das bereit ist zuzuhören, das bereit ist, die Sichtweise des Gegenübers einzunehmen.

Und wenn der neue Landtag uns zuhört und unsere Sichtweise einnimmt, dann wird er die folgenden Punkte gewährleisten:

Eine strukturelle Finanzausstattung der Kommunen und lückenlose Konnexität.

Eine ehrliche Priorisierung der notwendigen Aufgaben und Standards.

Eine Konsolidierung bei Aufgabenfülle, Zuständigkeiten und Leistungsstandards.

Eine frühzeitigere und noch verbindlichere Einbindung der Städte und Gemeinden in zentrale Fragen der Landespolitik mit Kommunalbezug.

Dabei ist das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Landesverfassung unser gemeinsames Fundament.

Das Fundament für das gemeinsame „Wir“ – das Fundament für die Zukunft.

Meine Damen und Herren,

In den Wochen nach dem 8. März 2026 wird sich eine neue Regierung bilden.

Schon heute bieten wir Städte und Gemeinden auch dieser Regierung eine gute Zusammenarbeit an.

Konstruktiv und immer wieder auch kritisch. Aber stets mit einem gemeinsamen Ziel: Mit ganzer Kraft daran zu arbeiten, für Baden-Württemberg eine gute Zukunft zu gestalten.

Vertrauen ist dafür die entscheidende Grundlage.